

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der
Weißensee Kunsthochschule Berlin
„Raumstrategien“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 18. September 2006, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2011,

Reakkreditierung am: 28. März 2013, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2018

Vertragsschluss am: 27. Oktober 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 31. Januar 2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 27./28. Juni 2017

Fachausschuss: „Kunst, Musik und Gestaltung“

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Stephanie Bernhardt, Dominique Last

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. September 2017

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Franz Betz**, Lichtbildhauer, FRANZBETZ VISION
- **Prof. Dr. Sabine Gebhardt Fink**, Hochschule Luzern
- **Prof. Jesko Fezer**, Hochschule für bildende Künste Hamburg
- **Prof. Dr. Hanne Loreck**, Hochschule für bildende Künste Hamburg
- **Sven Rose**, Hochschule für Künste Bremen
- Gast: **Prof. Dr. Peter Rautmann**, Hochschule für Künste Bremen

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Datum der Veröffentlichung: 14. November 2017

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Weißensee Kunsthochschule Berlin wurde im Jahr 1946 gegründet, zählt heute rund 870 Studierende und bietet Studiengänge in den Fachgebieten Bildhauerei, Bühnen- und Kostümbild, Visuelle Kommunikation, Malerei, Modedesign, Produktdesign, Kunsttherapie, Raumstrategien, Theorie und Geschichte, Künstlerische und Gestalterische Grundlagen sowie Textil- und Flächen-design an. Die Hochschule zeichnet sich nach eigenen Aussagen durch ein intensives theoretisches Lehrangebot für alle Studierenden während des gesamten Studiums aus. Ebenso wird die Verknüpfung von Kunst, Design und gesellschaftsrelevante Themen als besonderes Merkmal herausgestellt. Zahlreiche fakultative Angebote, wie z.B. Aktzeichnen oder Fotografie runden das Lehrangebot ab. Ebenfalls eine Eigenheit der Weißensee Kunsthochschule Berlin sind die für alle Fachrichtungen offenen elf Werkstätten, in denen Konzepte konkretisiert und überprüft werden können. Von besonderer Bedeutung erachtet die Hochschule ihre internationale Ausrichtung. Der Anteil der ausländischen Studierenden in Weißensee liegt derzeit bei etwa 36 Prozent. Es bestehen Kooperationen und Austauschprogramme mit etwa 110 Partnerhochschulen in Europa, Asien, Australien und Amerika.

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Der weiterbildende Masterstudiengang Raumstrategien ist als Vollzeitstudium über vier Semester mit 120 ECTS-Punkten ausgewiesen. Das Studium in Teilzeit ist auf Antrag möglich. Um ein enges Betreuungsverhältnis gewährleisten zu können sind je Kohorte 15 Studienplätze vorgesehen.

Das Masterprogramm ist einer von zwei Weiterbildungsstudiengängen, die an der Weißensee Kunsthochschule Berlin angeboten werden, hingegen der einzig gebührenpflichtige. Pro Semester müssen die Studierenden 1.250 Euro Studiengebühren entrichten.

Der Studiengang richtet sich an Bachelorabsolventinnen und -absolventen aus vergleichbaren Studienrichtungen, aus allen künstlerischen und kunstwissenschaftlichen, kultur-, geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen. Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist unter anderem eine einjährige Berufserfahrung in den Studieninhalten verwandten Berufen sowie der Architektur und Stadtforschung.

3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Der Studiengang „Raumstrategien“ (M.A.) wurde im Jahr 2013 vormals durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2018 ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Zur Sicherung der Lehre sollte eine weitere Professur eingerichtet werden.
- Es wird empfohlen, die Zahlungsmodalitäten zu flexibilisieren.
- Die Reflexion architektonischer und urbaner, sozialer Aspekte sollte stärker ins strategische künstlerische Handeln einfließen.
- Mit Beginn des zweiten Studienjahrganges zum Wintersemester 2011/12 und der damit einhergehenden Erhöhung der Studierendenzahl sollte die Anzahl an Räumen angepasst werden.
- Es wird empfohlen dem zweiten Studienjahrgang ein Werkzeugsortiment zur Verfügung zu stellen.
- Es sollte ein Alumni-Netzwerk aufgebaut werden.
- Zusätzlich sollte die Anerkennung von absolvierten Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge, die bisher von den Studierenden ohne formale Anerkennung besucht werden, mit dem Rektorat und dem Gesamtkollegium vereinbart werden.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten *an geeigneter Stelle* eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Die inhaltliche Ausrichtung des Masterstudiengangs Raumstrategien fügt sich sehr sinnvoll in das Studienangebot der Weißensee Kunsthochschule Berlin. An der Schnittstelle von Kunst und Gestaltung zur Öffentlichkeit und dem städtischen Raum angesiedelt, erweitert der Studiengang Raumstrategien den künstlerisch-wissenschaftlichen Handlungsraum hinein in ein gegenwärtig zunehmend relevanter werdendes Feld: die Stadt. Das interventionistisch wie reflektierend angelegte Studienprogramm verbindet dafür die Ausgangspunkte Kunst im Öffentlichen Raum sowie Stadt- und Raumgestaltung in sehr sinnvoller Weise. Die Hochschule stärkt durch diesen besonderen Studiengang ihr Profil überregional und international ebenso wie im Kontext der Stadt Berlin, indem mit dem Studiengang ein großer Bereich der Künste und der künstlerischen Forschung erschlossen wird, der in Berlin seine Verortung gefunden hat. Eine intensivere Verschränkung mit anderen Studienbereichen wird allseits gewünscht, scheint aber aufgrund des spezifischen Charakters eines Bezahlstudiums nur begrenzt zu funktionieren.

Die Gutachtergruppe regt daher an, das kostenpflichtige Weiterbildungsangebot in seiner längerfristigen Ausrichtung in ein gebührenfreies Masterprogramm zu überführen. Da es sich um einen gebührenpflichtigen Master an der Weißensee Kunsthochschule Berlin handelt, entsteht gegenüber dem weitgehend gebührenfreien Studienangebot eine Ungleichheit, die zu einer Isolierung des Studiengangs innerhalb der Hochschule führt. Eine Einbindung und Verbindung zu Lehrenden und Studierenden anderer Studiengänge der Kunsthochschule, die im Konzept explizit vorgesehen sind, lassen sich durch die geschilderte finanzielle Barriere kaum überwinden.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Ziel des Studiengangs ist es, im öffentlichen, hier konkreter im städtischen Raum künstlerisch zu handeln und dadurch (Gegen-) Entwürfe zu diesem Raum bzw. andere Räume zu realisieren. Teilhabe ist dabei ein Leitmotiv, denn sie ist die Grundlage von Öffentlichkeit, die gleichwohl keineswegs garantiert ist. Demokratische Teilhabe und politische Mitgestaltung mit künstlerischen und forschenden Mitteln spiegeln sich im Insistieren auf die Aneignung und Aktivierung von öffentlichem Raum.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs stellen nicht die Berufsqualifizierung im engeren Sinne dar sondern werden als Wegfindung beschrieben, die durch die Bereitstellung von Fachwissen und Werkzeugen, ebenso wie praktisches Erfahrungswissen und der Persönlichkeitsbildung ermöglicht wird. Die Schwierigkeit mit Personen verschiedenster fachlicher, kultureller und persönlicher Hintergründe in begrenztem Zeitraum allgemeine Studienziele umzusetzen, gilt auch für

andere künstlerische Weiterbildungsprogramme. Lehrende wie Studierende entwickeln und reflektieren Tätigkeitsfelder, die sich nicht ausschließlich auf am Markt angebotene Berufsbilder beschränken.

Die künstlerisch kritische Auseinandersetzung mit der Stadt erfolgt über den methodischen Zugang der Transdisziplinarität, der Multimedialität, der Performativität, der Projektarbeit und Vernetzung, der Transnationalität und Translokalität sowie des gegenseitigen Lernens. Gut auf die Lehrinhalte und zu bearbeitenden Wissensbereiche abgestimmt, ermöglichen die Methoden praktische grenzüberschreitende gemeinsame Lernerfahrungen und Wissensaufbau um als Künstlerinnen und Künstler sowie Gestalterinnen und Gestalter globale Zusammenhänge zu reflektieren und in lokalen Realitäten zu agieren.

Dieser Anspruch beschreibt die Schwierigkeiten eines solchen Unterfangens ebenso wie dessen großes Potential. Bei Studierenden wie Lehrenden herrscht ein klares Bewusstsein über diese Herausforderungen. Sehr hilfreich zu deren Bewältigung sind die im Modulhandbuch gut gegliederten Grundstrategien der Lehre (von Anknüpfen und Reflektieren, Einwenden und Formulieren über das Aufstellen und Begreifen sowie das Experimentieren und Kooperieren hin zum Vertiefen und Entwerfen sowie Vergleichen und Neuerfinden), die jeweils mit konkreten Seminar- und Projektangeboten hinterlegt sind. Sie schaffen ein plausibel aufgebautes Rahmenwerk für die freie Entwicklung der Potentiale der Studierenden. In Verbindung mit der den Raumstrategien eingeschriebenen Transdisziplinarität, der unterschiedlichen Vorbildung und der Interkulturalität der Studierenden kann bei guter Betreuung die Erarbeitung komplexer Wissensfelder, die Analyse räumlich-sozialer Prozesse sowie die Realisierung künstlerischer Vorhaben in öffentlichen Kontexten ermöglicht werden. Die quantitativen Zielsetzungen sind auf diese Bedingungen gut angepasst und als realistisch mit leichter Tendenz zur strategischen Überforderung einzuschätzen.

Die präzise benannten und gut aufeinander abgestimmten Lehrangebote und -methoden fördern die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und ermöglichen eine sehr weitgehende Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Den Studierenden wird theoretisch fundiertes Wissen raumbezogener künstlerische und wissenschaftlicher Arbeitsweisen vermittelt. Die so erworbenen gestalterischen, theoretischen, methodischen und organisatorischen Kompetenzen befähigen die Studierenden zur selbstständigen Arbeit als Künstlerinnen und Künstler bzw. Gestalterinnen und Gestalter.

1.3 Fazit

Die Strategie der Hochschule in Bezug auf den Studiengang Raumstrategien wird von der Gutachtergruppe als stimmig beurteilt. Der Studiengang Raumstrategien stellt im Hinblick auf seine Ziele eine sehr zeitgemäße wie auch gesellschaftlich und künstlerisch hochrelevante Ergänzung des Studienangebots der Weißensee Kunsthochschule Berlin dar. Ebenso sind die Qualifikations-

ziele des Studiengangs nicht nur künstlerisch-wissenschaftlich klar benannt und mit entsprechenden Lehrangeboten und Lehrmethoden hinterlegt. Ihr interkultureller und transdisziplinärer Ansatz bezieht sich eng auf aktuelle Ansätze künstlerischer und urbaner Forschung im Öffentlichen Raum und weißt eine hohe gesellschaftliche Relevanz auf.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang wendet sich an Absolventinnen und Absolventen unterschiedlicher Fachrichtungen, z.B. Bildende Künstlerinnen und Künstler, Designerinnen und Designer, Architektinnen und Architekten, Stadtforscherinnen und -forscher sowie Kunst-, Geistes- und Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler mit einjähriger Berufserfahrung, die eine künstlerische Zusatzqualifikation mit dem Abschluss »Master of Arts« erwerben wollen. Grundlegendes Ziel des Studiengangs ist die Ausbildung von berufsadäquater Handlungskompetenz in einer Zeit hoher Flexibilisierung und Mobilisierung, nicht nur im akademischen Berufsfeld allgemein, sondern ebenso innerhalb seiner bildnerischen Segmente. Mit dem Studienort Berlin ist die Nähe zu Initiativkultur und Selbstorganisation bereits auf spezifische Weise gegeben, aber auch die bekannten urbanistischen Probleme (temporären) Leerstands, wie Gentrifizierung und andere, lassen sich vor Ort studieren, beurteilen und (re-)aktiv kommentieren.

Voraussetzung für den Zugang zum Studium sind ein Mindestalter von 24 Jahren, ein abgeschlossenes Hochschulstudium, eine mindestens einjährige Berufspraxis und eine künstlerische wie wissenschaftliche Eignung. Von ausländischen Studierenden werden zudem hinreichende Deutschkenntnisse erwartet. Die Zulassung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Die Bewerbung besteht zunächst aus einem Portfolio mit künstlerischen Arbeiten und/oder Dokumentationen von durchgeführten interventionistischen Projekten. Diese Anforderung dient dem Nachweis der künstlerischen Qualifikation. Zudem wird die Anfertigung eines schriftlichen Exposés gefordert, welches wiederum dem Nachweis über die Fähigkeit der schlüssigen Artikulation eines individuellen Vorhabens dient. Bei entsprechender Beurteilung dieses ersten Schritts im Zulassungsverfahren folgt eine Einladung zum persönlichen Bewerbungsgespräch.

Der postgraduale Studiengang setzt neben mindestens einem Jahr Berufserfahrung Grundkenntnisse in der Medienpraxis und im Verfassen wissenschaftlicher Texte voraus. Die Kontinuität mit der Reform des Studiengangs 2011 und die damit verbundene Stärkung von bildender Kunst und Performance als Mittel künstlerischer Rauminterpretation und des urbanistisch forschenden Schwerpunkts soll gewahrt bleiben und dem Ethos dienen, virtuelle, globale und städtische Zusammenhänge zu reflektieren, in lokalen Realitäten zu agieren und dabei die nationale und kulturelle Diversität der Studierenden als Bereicherung wie als Herausforderung zu begreifen.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das gewählte, und in den Studiendokumenten transparent dargestellte, Zulassungsverfahren zum Studium geeignet, die gewünschte Zielgruppe Studierender für den Studiengang zu gewinnen.

Der Studiengang ist dezidiert international ausgerichtet. Die Gespräche mit den Studierenden haben das bestätigt. Dabei wurde der Gutachtergruppe allerdings nicht ganz deutlich, wie diese Internationalität auch in der Sprache der Studierenden, mit Deutsch als ausschließlicher Sprache in einigen Lehrveranstaltungen, kompatibel ist. Eine Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachter Leistungen erfolgt, laut Angaben der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung, gemäß der Lissabon-Konvention. In der Rahmenordnung sind zudem Regelungen zur Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen getroffen.

Ebenfalls im Konzept verankert ist ein starkes Prinzip der Mentorenschaft von Anbeginn des Studiums. Das Mentoringmodell ist ein prinzipiell wünschenswerter Ansatz, auch und gerade hinsichtlich der sehr heterogenen Studierendenschaft, deren unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen somit aufgefangen werden könnten. Die Gespräche mit den verschiedenen Hochschulvertreterinnen und -vertretern zeigten jedoch Umsetzungsschwierigkeiten, die einerseits der notwendigen Erstorientierung der neuen Studierenden geschuldet sind, andererseits Schwierigkeiten mit der Bereitschaft zur kontinuierlichen Begleitung generell offenbarten, so dass es meist erst für das Mastermodul zur Umsetzung kommt. Hier sollte nachjustiert werden, um das Mentoring tatsächlich durchzuführen. Andernfalls sollte die Bedeutung dieser Betreuungsform auch in der Studienordnung der Realität angepasst werden.

2.2 Studiengangsaufbau

Der weiterbildende Master-Studiengang Raumstrategien entstand aus dem Konzept einer architekturbezogenen und künstlerischen Praxis im städtischen Raum. Eine zentrale Rolle spielt hier die Disziplin ‚Kunst im öffentlichen Raum‘, die seit der Nachkriegsmoderne einer der wichtigsten Austragungsorte zur Diskussion der sozialen Relevanz von Kunst war. Der Studiengang möchte den Begriff von ‚Raum‘ und den Begriff von ‚Öffentlichkeit‘ neu überdenken. Er fasst dabei den Begriff ‚Raum‘ als virtuellen, globalen und städtischen Raum auf und möchte ‚öffentlichen Raum‘ und künstlerisches Agieren darin mit der Aktualität dieser drei ‚Räume‘ konfrontieren. Er fragt nach den Herausforderungen und der Neubestimmung des „Öffentlichen“ und nach der politischen Verantwortung der einzelnen Akteurin bzw. des einzelnen Akteurs darin. Dies in einer Zeit, in der die globalen Entwicklungen der letzten 20 Jahre das, was wir unter einer gemeinsamen Grundlage von ‚Öffentlichkeit‘ verstehen, weitgehend untergraben haben. Der Studiengang verbindet künstlerisches Arbeiten mit dem Bestehen auf Öffentlichkeit im Sinne der demokratischen Teilhabe an gesellschaftlichen Räumen, an Lebensräumen und an lebenswichtigen Ressourcen. Insofern ist der Studiengang stimmig hinsichtlich seiner formulierten Studiengangsziele aufgebaut. Sowohl die

Inhalte als auch die vermittelten Kompetenzen spiegeln das Niveau eines Masterprogrammes wieder.

Das Curriculum gliedert sich in sechs Pflichtmodule, die aufeinander aufbauen. In einem der Module ist ein Wahlpflichtbereich vorgesehen, der eine Kombination mit den Angeboten anderer Studienzweige an der Hochschule ermöglicht. Das Einführungsmodul „Anknüpfen und Reflektieren“ zielt auf die Fundierung einer künstlerisch-wissenschaftlichen Projektarbeitsweise. Hieran knüpfen die Module „Einwenden und Formulieren“ sowie „Aufstellen und Begreifen“ an, die beide sowohl praktische als auch theoretische Anteile verbinden. Ebenfalls praxisorientiert in Theorie, aber auch in ästhetischer Produktion, ist das sich anschließende Modul „Experimentieren und Kooperieren“, auf welches das Modul „Vertiefen und Entwerfen“ aufbaut. Den Abschluss des Studiums bildet das Master-Modul „Vergleichen und Neuerfinden“.

Auf Theorieseminare sowie Praxisseminare und -projekte verteilt, zieht sich das thematisch offen gehaltene und nicht spezifizierte Theorieseminar „Globaler, städtischer und virtueller Raum“, mit Ausnahme des vierten Semesters, durch. Noch in der offenen Formulierung lässt sich die Bedeutung der methodisch wissenschaftlichen Forschung für die Erarbeitung künstlerischer Interventionen ablesen, aber nicht nur dafür, sondern auch dem allgemeiner formulierten Weiterqualifikationsziel, für die Einübung in Analyse und Beurteilung öffentlicher Situationen. Wie das funktionieren kann wurde in der Konzeption und der positiven Resonanz aller Beteiligten auf das exemplarische Projekt „AlltageinTagaus – Ein Lefebvre Symposium über das Recht auf Stadt“ vom 4. Mai 2017 anschaulich.

Methodisch sind Transdisziplinarität, Multimedialität, Performativität, Projektarbeit und Vernetzung, Transnationalität und Translokalität sowie Gegenseitiges Lernen implementiert. Wichtig dabei ist, dass bspw. Multimedialität sich keineswegs auf die elektronischen Medien beschränkt, sondern darunter eine Bandbreite von Ausdrucksmitteln verstanden wird, die auch in Opposition zu kurzlebigen Trends Verwendung finden sollen. Innerhalb des weiten Spektrums liegt jedoch ein Schwerpunkt auf Performativität, da diese besonders gut geeignet sei, den aktuellen Transformationsökonomien zeitbasiert und interventiv zu begegnen.

Mit Blick auf die Studiengangsziele ist der Studiengang Raumstrategien in seinem Aufbau weitgehend stimmig. Nach Ansicht der Gutachtergruppe würde jedoch die Ergänzung des Curriculums um Formate, die den Aspekt des künstlerischen Handelns im öffentlichen Raum stärker berücksichtigen, den Studiengangsziele in einem umfänglicheren Maße entsprechen.

Zudem steht die Medientheorie derzeit relativ zusammenhangslos neben den anderen Themenbereichen und sollte eine stärkere Einbindung in das Curriculum erfahren. Zumindest jedoch sollte die Einbindung der Medientheorie in das Curriculum auf seine Plausibilität hin geprüft und in diesem Zusammenhang eine Verbindung zu den anderen Studienbereichen stärker herausgestellt werden. Ganz allgemein sollte hinsichtlich der Inhalte des Studiengangs eine bessere Abstimmung

erreicht werden. Hierzu dürfte es hilfreich sein, ein Konzept zu entwickeln, aus dem hervorgeht, wie eine Verbindung zwischen den einzelnen Studienbereichen hergestellt werden kann.

Die Prüfungsbeauftragten des Fachgebiets haben dafür Sorge zu tragen, dass ein Wiedereinstieg nach einem Auslandsaufenthalt ohne Verlängerung der Regelstudienzeit ermöglicht wird. Hierzu tragen zum einen die Anerkennungsregeln der Hochschule bei, aber auch der Umstand, dass alle Module nach einem Semester enden, sich somit also nach jedem Semester ein Mobilitätsfenster ergibt. Bei einem bspw. einsemestrigen Auslandsaufenthalt ist so ein Wiedereinstieg ins Studium ohne Verzögerungen möglich.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Studienordnung des Masterprogrammes verweist auf den einem ECTS-Punkt zugrundeliegenden Arbeitsaufwand von 30 Arbeitsstunden. In einem Semester sind im Durchschnitt 30 ECTS-Punkte zu erreichen. Schwankungen gleichen sich über den Studienverlauf aus. In keinem Modul werden weniger als fünf ECTS-Punkte erlangt.

Die Modulbeschreibungen geben Aufschluss über die vermittelnden Qualifikationen, deren Lehr- und Lerninhalte sowie über die Arbeitsbelastung und die zu erreichenden ECTS-Punkte. Sie berücksichtigen ebenso alle weiteren Vorgaben der Kultusministerkonferenz zur inhaltlichen Ausgestaltung von Modulbeschreibungen. Damit sind die Modulbeschreibungen vollständig und kompetenzorientiert ausgestaltet. Sie sind hinreichend informativ, um den Studierenden die Inhalte und Anforderungen der Module zu vermitteln.

Den Studierenden wird ein, entsprechend einem künstlerischem Studiengang, ausreichendes Maß an Selbstlernzeiten eingeräumt, weshalb das Verhältnis zwischen Präsenz- und Selbstlernzeiten als angemessen bewertet werden kann.

Die Rückmeldungen der Studierenden, sowohl an die Lehrenden im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum als auch gegenüber der Gutachtergruppe während der Vor-Ort-Gespräche, weisen auf eine der Studierbarkeit zuträgliche Arbeitslast und Studienplangestaltung. Eine mitunter eintretende zu hohe Arbeitslast, die vermehrt zu einer Verlängerung der Regelstudienzeiten führte, war vielmehr dem Umstand geschuldet, dass die Studierenden zur Finanzierung ihres Studiums nebenbei arbeiten gehen mussten und ist somit nicht in der Studienplangestaltung begründet. Um aber auch den finanziellen Umständen der Studierenden Rechnung zu tragen, wurde für den Studiengang eine Teilzeitvariante eingeführt.

2.4 Lernkontext

In den Modulen sind Lehrformen, wie Exkursionen, Seminare, Kolloquien, Einzel- oder Gruppentutorien sowie Workshops und Projekte vorgesehen. Die Exkursionen führen die Studierenden in

den Stadtraum, in Ausstellungen und Konferenzen sowie ins Ausland und sind stets in eine Seminarstruktur mit Vor- und Nachbereitung eingebettet. Die Seminare werden sowohl als Theorie- wie auch als Praxisseminare angeboten. Daneben gibt es Theorie-Praxisprojekte, die sich aus den Problemstellungen der Seminare heraus entwickeln oder Teil einer eigenen projektbezogenen Praxis der Studierenden sind. Die Praxisseminare haben einen expliziten Schwerpunkt in der künstlerischen und projektbasierten Methodik. Im Kolloquium werden Projekte, Arbeiten und Masterarbeiten der Studierenden vorgestellt und gemeinsam besprochen sowie über zeitgenössische künstlerische Positionen referiert und diskutiert. In den Tutorien können theoretische wie praktische Arbeiten und Projekte der Studierenden besprochen werden. Die Workshops sind von Gastdozierenden durchgeführte, meist über zwei Tage andauernde, Blockseminare.

Ein klassisches Berufsprofil, auf das mit dem Studiengang vorbereitet wird, gibt es nicht. Vielmehr sollen sich mit den Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs weiterbildende Qualifikationen verbinden, die in ganz unterschiedlichen Bereichen genutzt werden können. In besonderer Weise bereitet das Masterprogramm auf eine Flexibilisierung und Mobilisierung des heutigen akademischen und künstlerischen Berufsfeldes vor. Ebenso schafft es der Studiengang, die praktische und konzeptionelle Handlungskompetenz gleichermaßen und in Verbindung miteinander auszubilden.

Insgesamt ist die Varianz der Lehr- und Lernformen ausreichend, wobei die Gutachtergruppe das Element der Präsentation und Diskussion der künstlerischen Arbeiten der Studierenden sowohl untereinander als auch mit den Lehrenden als elementar für das Studiengangskonzept erachtet. Daher ist sie der Ansicht, dass diese Lehr- und Lernform mehr Raum im Curriculum braucht. So sollte ein in jedem Semester verpflichtend zu absolvierendes Kolloquium angeboten und wahrgenommen werden. Derzeit wird den Studierenden zwar die regelmäßige Möglichkeit, im Rahmen von Kolloquien, ihre Arbeiten zu besprechen, gegeben, jedoch nicht genutzt.

Die Stärke und zugleich Herausforderung des Studiengangs Raumstrategien ist die Heterogenität und Diversität der Studierendenschaft. Diese wird von den Studiengangsverantwortlichen zwar erkannt und anerkannt, jedoch noch zu wenig aufgegriffen und genutzt. Eine Möglichkeit, diese Diversität zu nutzen, wäre die Entwicklung von Lehrformaten, in denen die künstlerischen Konzepte der Studierenden bewertungsfrei diskutiert und weiterentwickelt werden können.

2.5 Prüfungssystem

Die Prüfungsformen orientieren sich an den Kompetenzziele der jeweiligen Module und weisen eine entsprechend hinreichende Varianz auf. Die Formen umfassen sowohl mündlich als auch schriftliche Prüfungen sowie prüfungsäquivalente Studienleistungen. Während die schriftlichen Prüfungen insbesondere aus Klausuren bestehen können mündliche Prüfungen in Einzel- oder

Gruppenprüfungen sowie Referaten erbracht werden. Mit prüfungsäquivalenten Studienleistungen sind Präsentationen und Dokumentationen von Projekten, künstlerischen Arbeiten und Entwürfen umschrieben.

Der Abschluss eines Moduls ist zumeist kumulativ angelegt und in dieser Form, aufgrund des künstlerischen Profils des Studiengangs und dem damit einhergehenden Verständnis vom Lernen und Darstellen von Gelerntem als in eine Prozess, gerechtfertigt. Zumal die Lern- und Prüfungsbelastung laut Aussage der Studierenden angemessen verteilt ist und die Betreuung durch die Lehrenden gut. Durch das Teilzeitmodell kann die Arbeitslast zudem bei Bedarf reduziert werden. Die Einführung der Teilzeitvariante ging auf ein Begehren der Studierenden zurück, die zu großen Teilen zur Finanzierung des Studiums nebenher arbeiten gehen müssen. Um den Studierenden den finanziellen Druck zu nehmen, empfiehlt die Gutachtergruppe, in der Weiterentwicklung des Studiengangs zu prüfen, ob die Umwandlung des derzeit weiterbildenden in ein konsekutives Masterprogramm sinnvoll erscheint.

Die Organisation der Prüfungen wird durch einen zentralen Prüfungsausschuss übernommen, der für alle Studiengänge an der Hochschule zuständig ist. Durch diesen Ausschuss werden wiederum Beauftragte für die Prüfungsangelegenheiten eines jeden Fachgebiets bestellt, die zu gewährleisten haben, dass die Modulprüfungen in den nach der jeweiligen Prüfungsordnung vorgesehenen Zeiträumen abgelegt werden können. Sie geben außerdem Hilfestellung zur Einhaltung der Meldefristen. Ansonsten sind die Lehrenden der Lehrveranstaltung für die inhaltliche Ausgestaltung, im Rahmen der organisatorischen Maßgaben, verantwortlich. Mit diesen klaren Regelungen und Zuständigkeiten ist der Studierbarkeit des Studiengangs beste Voraussetzung gegeben.

Die Studien- und die Prüfungsordnung liegen in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor.

2.6 Fazit

Das Konzept des Studiengangs ist überzeugend, es spricht die einschlägig Interessierten an. Jedoch zeigte sich im Gespräch mit den ehemaligen Studierenden eine recht ambivalente Bewertung der Durchführung des Studiengangs. Offensichtlich sollte weniger beim Konzept des Studiengangs, sondern eher bei seiner Umsetzung in die Lehre nachgebessert werden. Die Gespräche mit den verschiedenen Mitgliedergruppen der am Studiengang Beteiligten ließen Unterschiede im Engagement der Lehrenden deutlich werden. So war für die Gutachtergruppe nicht nachvollziehbar, warum die in der Modulbeschreibung zum Mastermodul vorgesehene begleitende Methode des Kolloquiums nicht stattgefunden hat, obgleich die Nachfrage danach von Teilen der Studierenden vorgetragen wurde. Daher sollte künftig eine stärkere Verbindlichkeit in der Durchführung des Kolloquiums geschaffen werden. Darüber hinaus erachtet die Gutachtergruppe die Lehrform des Kolloquiums als derart relevant zur Erreichung der Studiengangsziele, dass ein solches in der Zukunft in jedem Semester stattfinden sollte.

Offenbar wurde der Gutachtergruppe ebenso die häufig finanziellen Hürden des weiterbildenden Charakters des Masterprogrammes. Der Studiengang hat hierauf mit der Einführung einer Teilzeitvariante reagiert, was von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt wird. In einem zweiten Schritt jedoch sollte die Hochschule, in Anerkennung dieses Umstandes, der häufig zur Überschreitung der Regelstudienzeit führt, prüfen, ob eine Überführung des weiterbildenden Masters in ein konsekutives Programm möglich ist.

Seit der vorangegangenen Akkreditierung haben die Studiengangsverantwortlichen konzeptionelle Weiterentwicklungen insbesondere hinsichtlich des Modulhandbuches vorgenommen. So wurden die Forschungsansprüche in die Modulbeschreibungen integriert und an die Forschungsprofile der Lehrenden angepasst.

Der aus der vorangegangenen Akkreditierung ausgesprochenen Empfehlung, die Reflexion architektonischer, urbaner und sozialer Aspekte stärker in das strategisch-künstlerische Handeln der Studierenden einfließen zu lassen, wurde, nach Meinung der Gutachtergruppe, nicht umfassend entsprochen. Zwar wurde mit ersten Projekten ein erster Schritt in diese Richtung unternommen. In Anbetracht der Relevanz dieses Themas, möchte die Gutachtergruppe den Studiengangsverantwortlichen deren weitere Umsetzung jedoch weiterhin nahelegen. Dies in dem Sinne, dass den Reflexionen mehr Raum im Curriculum eingeräumt wird.

Den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse wird mit dem Masterprogramm entsprochen.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die personellen Ressourcen für die Durchführung des Studienganges und die Gewährleistung des Profils sind weitgehend abgedeckt, sollten aber mittels einer Assistenz- oder Juniorprofessur ergänzt werden, damit zusätzliche praxisbezogene Projekte im Verlauf des Curriculums angemessen umgesetzt werden können. Die Gutachtergruppe regt daher an, den Studiengang um eine Assistenz- bzw. Gastprofessur zu ergänzen. Zur Stärkung des Bereichs der kritischen Stadtforschung sollte auch dieser Bereich personell gestärkt werden, da er zwingend als Teil des Curriculums, unter Berücksichtigung des Erreichens der Studiengangsziele, erhalten bleiben sollte. Die Planungssicherheit des Studiengangs scheint der Gutachtergruppe, aufgrund der getroffenen Vereinbarung mit dem Land Berlin, ansonsten gegeben.

Die Lehre wird durch eine Professur, die derzeit in zwei halbe Professuren geteilt ist, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben und vier Lehrbeauftragte abgedeckt.

Die Verflechtung mit anderen Studiengängen ist ausreichend berücksichtigt, könnte aber weiter formalisiert werden, wie zum Beispiel durch das Einrichten gemeinsamer Module für interdisziplinäres Arbeiten. Die Verflechtung mit gesellschaftlichen Projekten ist gewährleistet, wie die Initiativen mit Geflüchteten „Kommen und Bleiben“ oder „Bermuda Garden“, dokumentieren.

Die Betreuungsrelation von Lehrenden zu Studierende ist bei einer Ausrichtung des Studienganges auf 15 Studierende pro Jahr angemessen.

Zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden entsprechende Workshops von der Hochschule angeboten, die von den Lehrenden des Studiengangs Raumstrategien auch teilweise genutzt werden.

Dem Studiengang Raumstrategien werden zur selbstständigen Verwendung lehrbezogene Mittel als Budget von durchschnittlich 12.500 Euro zur Verfügung gestellt. Hiervon werden studentische Hilfskräfte bezahlt, Werk- und Honorarverträge vergeben sowie Lehrmittel und Studienreisen zur Verfügung gestellt. Daneben können für außergewöhnliche Projekte und fachübergreifende interdisziplinäre Veranstaltungen zusätzliche Mittel bei der Rektorin beantragt werden. Die Gutachtergruppe erachtet die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel als hinreichend, um die Studiengangsziele zu erreichen. Für den Zeitraum der Akkreditierung hat die Hochschulleitung deren weitere Verfügung zugesichert.

Am Standort Berlin Weißensee stehen dem Studiengang die Räumlichkeiten einer gesamten Etage zur eigenen Verfügung. Hier befinden sich auf 264 Quadratmetern ein Seminarraum, drei Studio-räume, ein Werkraum, ein Computer- und Technikraum sowie ein kleiner Show Room und eine Teeküche. Darüber hinaus hat der Studiengang eine Vereinbarung mit dem Fachgebiet für Theorie und Geschichte getroffen, deren Arbeits- und Besprechungsräume mit zu nutzen. Weitere fachübergreifende Räume, wie ein großer Hörsaal, drei weitere Seminarräume, eine Aula und die Bibliothek können ebenso vom Studiengang mitgenutzt werden, wie die für alle Fachbereiche offenen Werkstätten. Somit ist auch eine ausreichende räumliche und sächliche Infrastruktur vorhanden, die durch weitere Lehr- und Atelierräume außerhalb des Standortes Weißensee ergänzt werden.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind klar geregelt. Das Fachgebiet der weiterbildenden Studiengänge, zu dem der Studiengang Raumstrategien gehört, pflegt eine enge Zusammenarbeit mit dem Fachgebiet Theorie und Geschichte. Zentrales Gremium dieser Fachgebiete ist die Fachgebietsversammlung, der alle Lehrenden und Studierenden des Fachgebiets angehören. Die Interessen des Fachgebiets werden

von einer oder einem Fachgebietssprecherin bzw. -sprecher wahrgenommen. Diese Fachgebietssprecherin bzw. dieser Fachgebietssprecher erledigt alle laufenden Angelegenheiten des Fachgebiets, wie die Entwicklung der Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnung, die fachliche Studienorganisation oder die Verwaltung der dem Fachgebiet zugewiesenen Mittel. Zwischen den Sitzungen des akademischen Senats findet jeweils eine Sitzung der Fachgebietssprecherinnen und -sprecher statt. Auf zentraler Ebene sind wiederum der akademische Senat, der Hochschulrat und die Kommission für Studium und Lehre mit der Entwicklung der Studiengänge an der Weißensee Kunsthochschule Berlin befasst. Daneben gibt es weitere Veranstaltungs- und Gesprächsformate.

Die Ansprechpersonen für die Studierenden zwecks Studienorganisation sind klar kommuniziert. Eine erste Anlaufstelle für alle studienorganisatorischen Belange finden die Studierenden, aber auch die Lehrenden, im Referat für Studienangelegenheiten. In diesem sind sowohl das Immatrikulations- und Prüfungsamt als auch das Auslandsamt und die Studienberatung zusammengefasst. Somit sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats Ansprechpersonen für alle Studierenden der Hochschule in Fragen zu Studien- und Prüfungsangelegenheiten sowie zu Auslands- und Praxisphasen. Ähnliche Einrichtungen, zusätzlich auf Fachbereichs- oder Studiengangsebene, zu etablieren würde nach Ansicht der Gutachtergruppe, aufgrund der Größe der Hochschule, wenig Sinn machen. Der enge persönliche Kontakt ist bereits jetzt gegeben, so dass Fragen und Anliegen der Studierenden schnell beantwortet bzw. gelöst werden können. Der Internetauftritt des Referates für Studienangelegenheiten auf den Seiten der Hochschulen stellt zudem jederzeit alle relevanten Dokumente und Informationen bereit und zeigt sich dabei sehr gut strukturiert.

3.2.2 Kooperationen

Die Studierenden haben die Möglichkeit an den internationalen Partnerhochschulen kompatible Module zu besuchen. Zur Unterstützung dessen pflegt die Weißensee Kunsthochschule Berlin partnerschaftliche Kooperationen mit über 100 Kunst- und Designhochschulen in Europa, Asien und Amerika. Hierdurch findet nicht nur ein Austausch der Studierenden, sondern ebenso zwischen Lehrenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, statt.

Das Kooperationsverhältnis ist sinnvoll organisiert und angemessen geregelt. Informationen und Beratung zu den Kooperationen und Möglichkeiten des Austauschs wird insbesondere vom Akademischen Auslandsamt geleistet.

Zudem ergeben sich über die Forschungsfelder der einzelnen Lehrenden im Studiengang individuelle wissenschaftliche Kooperationen. Derzeit sind mit Elisa Bertuzzo und Giulia Palladini zwei Lehrkräfte mit internationalem Hintergrund im Studiengang tätig.

3.3 Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente, wie Studien- und Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan und Modulhandbuch, liegen in verabschiedet und veröffentlichter Form vor und

sind über die gut strukturierte und umfangreich informative Internetseite der Hochschule öffentlich zugänglich.

Daneben hat der Studiengang eine eigene Internetseite erstellt. Hier regt die Gutachtergruppe an, die Informationen zum Studiengang zugänglicher zu gestalten, so dass die ausländischen Studieninteressierten alles Wissenswerte direkt unter einem englischen Sprachbutton, und nicht erst angehängt an die deutschsprachige Information, finden.

Die relative ECTS Note ist im Abschlusszeugnis ausgewiesen und im Diploma Supplement erläutert.

Die Studienanforderungen sind in der Studien- und der Zulassungsordnung sowie im Internet für alle Zielgruppen transparent dargestellt. Während der Gespräche vor Ort wurde jedoch deutlich, dass den ausländischen Studierenden die notwendigen Kenntnisse der deutschen Sprache vor Studienbeginn nicht hinreichend bekannt waren. Mitunter ist selbst während des Studiums den Studierenden in einzelnen Lehrveranstaltungen nicht ganz klar, ob die Unterrichtssprache gemäß den Anforderungen der Lehrveranstaltung Deutsch oder Englisch ist. Um hier künftige Missverständnisse zu vermeiden, empfiehlt die Gutachtergruppe, in der Außendarstellung des Studienganges Raumstrategien die sprachlichen Anforderungen deutlich darzustellen.

In den Gesprächen zeigte sich ebenso, dass das Konzept des Studiengangs auf reges Interesse bei all jenen stößt, die von der Existenz des Studiengangs erfahren, jedoch die Wahrnehmung, dass es diesen Studiengang gibt, innerhalb der Hochschule selbst recht schwach ausgeprägt ist. Hier werden Potenziale verschenkt, die es künftig einzufangen gilt, weshalb die Gutachtergruppe es für überaus sinnvoll im Sinne einer weiteren Entwicklung des Studiengangs halten würde, diesem in der Außendarstellung der Hochschule eine erhöhte Sichtbarkeit für Studieninteressierte zu ermöglichen.

Zu den Zugangsvoraussetzung, seinen Bedingungen und organisatorischen Anforderungen informiert und berät die allgemeine Studienberatung. Zu Beginn des Studiums werden intensive individuelle Beratungen zum Studium und allen begleitenden Faktoren angeboten. Zudem werden Studienorientierungs- und Informationsveranstaltungen angeboten. Grundsätzlich jedoch ist das Referat für Studienangelegenheiten die zentrale Anlaufstelle für alle Studierenden. Das kommentierte Lehrveranstaltungsverzeichnis informiert über die Erreichbarkeit der einzelnen Lehrenden im jeweiligen Semester. Darüber hinaus ist für jeden Studiengang eine Studienfachberatung eingerichtet, die die kontinuierliche und systematische Betreuung der Studierenden des jeweiligen Studiengangs zur Aufgabe hat. In Anbetracht der zahlreichen und gut strukturierten Betreuungsangebote erachtet die Gutachtergruppe die individuelle Beratung und Unterstützung der Studierenden auf unterschiedlichen Ebenen als angemessen geregelt.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt mit ihrem Diversity Management über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit, mit dem sie sich zu den gesellschaftlichen und sozialpolitischen Zielen der Europäischen Union verpflichtet sieht. Hierzu gehört unter anderem ein „Buddy Programm“, das ausländischen Studierenden beim Einstieg in die Hochschule hilft.

Festgehalten werden die einzelnen Maßnahmen und Organe zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in der Satzung Chancengleichheit der Hochschule. Diese verweist unter anderem auf eine Kommission Chancengleichheit, die unter anderem Diskriminierungen durch die Hochschulorgane entgegenwirken soll. Ferner unterstützt sie die Frauenbeauftragte bei ihrer Arbeit.

Die hauptberufliche Frauenbeauftragte ist für die Belange und Interessen der weiblichen Hochschulmitglieder zuständig. Unterstützt wird sie in ihren Aufgaben durch einen Frauenbeirat, dem auch studentische Mitglieder angehören. Teil der allgemeinen Studienberatung ist eine Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung. Diese berät neben sozialrechtlichen, psychosozialen und anderen Fragen auch zu dem, in der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule festgehaltenen, Nachteilsausgleich.

Damit verfügt die Hochschule sowohl über ein Konzept als auch über Organe, um die Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit effektiv zu fördern. Entsprechend vorgesehene Maßnahmen werden auf Studiengangsebene umgesetzt.

3.5 Fazit

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um das Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Im Übrigen werden die Ressourcen sinnvoll eingesetzt und die organisatorischen Voraussetzungen ebenso sinnvoll genutzt. Die Entscheidungsprozesse sind transparent, partizipativ ausgerichtet, bspw. indem Studierende in die Studiengangsentwicklung involviert sind, und angemessen auf die Zielerreichung des Studiengangskonzeptes „Raumstrategien“ ausgerichtet.

Sollten die Planungen der Hochschulleitung, die Lehre vermehrt in Richtung Praxisprojekte bzw. Kooperationen zu erweitern, vorangetrieben werden, regt die Gutachtergruppe die zusätzliche Einrichtung einer Assistenz- oder Gastprofessur an.

Auf die Empfehlung der vorangegangenen Akkreditierung, die Zahlungsmodalitäten zu flexibilisieren, ist die Hochschule durch die Ermöglichung, die Studiengebühren in Raten zu zahlen, eingegangen. Darüber hinaus ist nun auch das Teilzeitstudium, und damit eine erleichterte Finanzierung des Studiums, ermöglicht worden. Auch der empfohlenen Einrichtung einer Professur ist der Studiengang mit der Besetzung dieser zum Wintersemester 2013/14 nachgekommen.

Unabhängig davon wurde der Studiengang insgesamt personell gestärkt, in dem neben der Einrichtung einer festen Professur eine halbe Mittelbaustelle mit einem Lehrdeputat von 8 SWS geschaffen wurde sowie Lehraufträge im Umfang von 28 SWS vergeben wurden. Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre es sinnvoll, die Mittelbaustelle künftig mit künstlerischem Nachwuchs zu besetzen.

Der Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung, die Anzahl der Räume den steigenden Studierendenzahlen anzupassen, konnte die Hochschule durch Bereitstellung einer gesamten Etage entsprechen, wobei auch diese Räumlichkeiten bei weiter steigenden Studierendenzahlen künftig ebenfalls knapp werden dürften. Derzeit aber, bei insgesamt rund 50 Studierenden und unter Würdigung der weiteren anteilig nutzbaren Räumlichkeiten auf dem Campus, bleiben die räumlichen Gegebenheiten angemessen.

Unbenommen der ausgesprochenen Empfehlung hat sich der Studiengang weiterentwickelt, indem er bspw. die Studien- und Prüfungsordnung überarbeitet und um den Aspekt der Chancengleichheit ergänzt hat.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Alle fünf Jahre wird eine umfangreiche, hochschulweite Evaluation durchgeführt, die auf Grundlage einer Befragung der Studierenden, der Lehrenden und der Mitarbeitenden untersucht, wie sich die Hochschule optimal weiterentwickeln kann. Die letzte Befragung erfolgte zu Beginn des Wintersemesters 2015/16. Ebenfalls im fünfjährigen Rhythmus wird eine externe Peer Review-Gruppe zur Bewertung der Hochschule und des Studiengangs herangezogen. Die formalisierte Evaluation Anfang des Wintersemesters 2015/2016 erfuhr seitens der Studierenden der Raumstrategien eine sehr geringe Beteiligung. Die Gründe hierfür lagen zum einen an dem gewählten Zeitpunkt für die Evaluation, da durch die hohe Fluktuation des viersemestrigen Studiengangs nur sehr wenige Studierende der höheren Semester anwesend waren. Die Studienanfängerinnen und -anfänger hingegen konnten die Fragen der Evaluation nicht kompetent beantworten, weil sie die Hochschule und das Studium noch nicht gut genug kannten. Zum anderen gibt es unter den Studierenden des Studiengangs eine weit verbreitete Skepsis gegenüber formalisierten Befragungen.

Des Weiteren werden während der öffentlichen Präsentationen der Studienarbeiten und diverser kleinerer teils hochschulinterner Gelegenheiten Befragungen durchgeführt. Hervorzuheben ist an dieser Stelle eine kleine Ausstellungshalle am Hamburger Platz, die vom Lehrbereich Kunstvermittlung, Visualisierung und Präsentation betrieben wird und deren Möglichkeiten und Angebote von den Studierenden der Raumstrategien häufig wahrgenommen werden.

Trotz dieser informellen Feedback Praxis scheint es nach Auffassung der Studierenden und der Lehrenden Diskrepanzen bezüglich der Lehrformen und Betreuung zu geben. Da ein regelmäßig stattfindender Diskurs sowohl für die Entwicklung der eigenen Arbeiten, für die Entwicklung einer künstlerischen Position, als auch für die Förderung der Vernetzung der Studierenden untereinander maßgeblich ist, sollte die Varianz der Lehrformen um ein in jedem Semester verpflichtend zu absolvierendes Kolloquium ergänzt werden.

Die Hochschule hat eine Alumni-Datenbank aufgebaut, die es ermöglichen soll, den Kontakt zu den Absolventinnen und Absolventen systematischer und präziser zu pflegen. Der Studiengang Raumstrategien ist daran beteiligt. Seine Absolventinnen und Absolventen werden dazu angehalten, individuelle Profile in die Datenbank einzutragen, ihren Werdegang zu skizzieren und über aktuelle Projekte zu informieren. Nach Aussage der Lehrenden wird dieses Netzwerk rege genutzt. Eine strukturierte Erfassung über den beruflich-künstlerischen Werdegang der Studierenden gibt es allerdings nicht. Stattdessen werden die Vorteile einer kleinen Hochschule genutzt, der Studiengang Raumstrategien ist überschaubar und die Wege der Rückkopplung sind kurz.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

In regelmäßigen Auswertungsgesprächen, die zum Semesterende in jedem Seminar und in einer Vollversammlung stattfinden, wird u.a. über die Struktur des Studiengangs, über Ressourcen, die Möglichkeiten und inhaltliche Belange des Studiengangs diskutiert. In Lehrendenversammlungen, die jedes Semester stattfinden, werden die Ergebnisse aus den Vollversammlungen und Auswertungsgesprächen besprochen und in die Konzeption des nächsten Semesters mit einbezogen. Außerdem verfügt der Studiengang über eine Studierendenvertretung in der Kommission Studium und Lehre, sodass die Hochschule auf die Bedürfnisse der Studierenden reagieren kann. An dieser Kommission wirken Lehrende und Studierende aller Fachbereiche mit und beraten über die kontinuierliche Weiterentwicklung der Hochschulausbildung.

Eine konkrete Weiterentwicklung des Studiengangs ergab sich bspw. aus den studentischen Protesten gegen die Studiengebühren. In Folge dessen wurde im Wintersemester 2014/15 die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums mit entsprechender Prüfungsordnung eingerichtet, welche von den Studierenden stark in Anspruch genommen wird.

4.3 Fazit

Der Gutachtergruppe zeigte sich ein, dem Charakter einer kleinen Kunsthochschule angemessenes, Qualitätsmanagement, welches verschiedene Verfahren zur Überprüfung der Ziele und des Konzeptes des Studiengangs und der Hochschule insgesamt nutzt. Mit den eingerichteten Gremien und Evaluationsverfahren sind Instrumente geschaffen, die die Überprüfung der Qualität von Lehre und Studium in kontinuierlicher Weise erlauben. Auch finden sich Rückkopplungsschleifen

und erste Beispiele für abgeleitete Maßnahmen zur besseren Studierbarkeit des Studiengangs Raumstrategien.

Mit dem Aufbau der Alumni-Datenbank wurde darüber hinaus einer Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung entsprochen.

5 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist nicht zutreffend.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Raumstrategien“ (M.A.) ohne Auflagen.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Raumstrategien“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Varianz der Lehrformen sollte um ein in jedem Semester verpflichtend zu absolvierendes Kolloquium ergänzt werden.
- Es sollte geprüft werden, ob der weiterbildende Studiengang in ein konsekutives Masterprogramm überführt werden kann.
- Um eine bessere Abstimmung der Inhalte im Studiengang zu erreichen, sollte der Studiengang ein Konzept entwickeln, aus dem hervorgeht, wie eine Verbindung zwischen den Studienbereichen hergestellt werden kann.
- Die Reflexion architektonischer, urbaner und sozialer Aspekte sollte weiterhin und in stärkerem Maße ins strategisch-künstlerische Handeln der Studierenden einfließen.
- Der Bereich der kritischen Stadtforschung sollte personell gestärkt werden und als Teil des Curriculums zwingend erhalten bleiben.
- Der Studiengang sollte die Heterogenität und Diversität in der Studierendenschaft stärker aufgreifen und für den Studiengang nutzen. In diesem Zusammenhang sollten Lehrformate entwickelt werden, in denen die künstlerischen Konzepte der Studierenden diskutiert und weiterentwickelt werden können.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die Einbindung der Medientheorie in das Curriculum sollte auf ihre Plausibilität hin geprüft werden. In diesem Zusammenhang sollte die Verbindung zu den anderen Studienbereichen stärker herausgestellt werden.
- Das Curriculum sollte um Formate ergänzt werden, die den Aspekt des künstlerischen Handelns im öffentlichen Raum stärker berücksichtigen.
- Die Außendarstellung des Studiengangs innerhalb der Hochschule sollte, im Sinne einer erhöhten Sichtbarkeit für Studieninteressierte, optimiert werden.
- In der Außendarstellung des Studiengangs sollten die sprachlichen Anforderungen der Studienbewerberinnen und -bewerber deutlich dargestellt werden.